

Beschluss:

1. Die Münchner Wohnen GmbH, wird als Bauträgerin für die Grundstücksfläche MU 2 des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 mit einer Geschossfläche von 11.300 m² ausgewählt.

Die Bebauung des Bauquartiers MU 2 beinhaltet nach derzeitigem Stand:

- ca. 19 Wohneinheiten und eine Geschossfläche von ca. 1.717 m² für das Fördermodell der Einkommensorientierten Förderung (EOF); Grundstückskaufpreis 375,00 €/m² Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei bei einer 55-jährigen Bindungsdauer.
 - ca. 18 Wohneinheiten und eine Geschossfläche von rund 1.624 m² für das München Modell-Miete (MMM); Grundstückskaufpreis 675,00 €/m² Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei bei einer 80-jährigen Bindungsdauer.
 - ca. 15 Wohneinheiten und eine Geschossfläche von ca. 1.299 m² für den Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB); Grundstückskaufpreis 1.050 €/m² Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei bei einer 80-jährigen Bindungsdauer. Die Erstvermietungsmiete für die Wohnungen des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus beträgt maximal 14,50 €/m² Wohnfläche (netto kalt). Mindestens 60 % der Wohnungen sind mit den besonderen Zielgruppen des KMB zu belegen.
 - Ein Flexi-Heim mit ca. 100 Plätzen und einer Geschossfläche von 3.500 bis 4.000 m²; Grundstückskaufpreis 300,00 €/m² Geschossfläche.
 - Zwei integrierte Kindertageseinrichtungen mit ca. 2.360 m² Geschossfläche ohne Kaufpreisansatz.
 - Eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit ca. 800 m² Geschossfläche; der Grundstückskaufpreis wird soweit erforderlich vom Bewertungsamt ermittelt.
 - Eine Quartierstiefgarage mit insgesamt 147 Stellplätzen nach Berechnung des Mobilitätsreferats.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates über die Übertragung von städtischen Grundstücken auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften dem Stadtrat die Vergabe der Grundstücksfläche an die Münchner Wohnen GmbH, zu dem in Ziffer 1 des Antrages genannten Geschossflächen und Verkaufspreisen im Wege der Sacheinlage unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorschriften

vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Sozialreferat und der Münchner Wohnen GmbH, Verhandlungen über den Teileigentumserwerb oder die Anmietung der beiden Kindertageseinrichtung und der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche zu führen. Der Stadtrat ist nach Abschluss der Verhandlungen entsprechend den städtischen Regularien mit der Angelegenheit zu befassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.